

Gemeinde Adendorf
Steueramt
Rathausplatz 14
21365 Adendorf

Datum

Name, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat für das Kassenzeichen:

--

Ich ermächtige die Gemeinde Adendorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Adendorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Lastschriftmandat gilt ab:

--

Kontoinhaber:

--

Geldinstitut:

--

BIC:

--

IBAN:

--

ACHTUNG! Bei Kontoänderung bitte Mitteilung an die Gemeindekasse!
--

Grundsteuer Objekt

--

Gewerbesteuer + Nachforderungs- bzw. Erstattungszinsen

Hundesteuer

Vergnügungssteuer

Beherbergungssteuer

Zweitwohnungssteuer

Sonstiges

--

Falls das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, entsteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch entstehende Kosten werden von mir übernommen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch entsprechenden Bescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit sowie das Kassenzeichen mitgeteilt.

Die genannte Bankverbindung wird auch im Falle einer Erstattung verwendet (Hinweis: Sofern Sie mit der Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Gemeinde Adendorf.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen zu haben.

(Unterschrift)



GEMEINDE ADENDORF DER BÜRGERMEISTER

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Rathausplatz 14
21365 Adendorf
Telefon: +49 4131 9809 0
Fax: +49 4131 9809 55
E-Mail: info@adendorf.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Gemeinde Adendorf verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. A DSGVO zum Lastschrifteinzug.

Die Beschaffung und Verarbeitung der hierfür erforderlichen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 c und e. DSGVO i.V.m. § 3 NDSG.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, die die Gemeinde Adendorf zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erhebt, ergeben sich aus dem Formular „SEPA-Lastschriftmandat“. Sobald die Gemeinde Adendorf, Fachbereich Finanzen, das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Forderungen bzw. Forderungsarten gespeichert. Die Daten werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens per Datentransfer an die beteiligten Bankinstitute (Hausbank der Gemeinde Adendorf und das von Ihnen angegebene Bankinstitut) übermittelt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland und Profiling

Es findet keine Übermittlung an Drittländer und kein Profiling statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Die Daten werden solange aufbewahrt, wie sie für die Erfüllung der Aufgabe benötigt werden, längstens 10 Jahre nach Erledigung des Vorganges.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob der Fachbereich Finanzen betreffende personenbezogene Daten verarbeitet; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn Ihre personenbezogenen Daten für die angegebenen Zwecke nicht mehr notwendig sind (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO):

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn:

- die Gemeinde Adendorf kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DSGVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen verwaltungsrechtlicher Befugnisse oder
- der Verarbeitung stehen rechtliche Gründe entgegen.
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Adendorf, Fachbereich Finanzen, Ihren Antrag/Ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten.